

Gemeinde Nordheim
Landkreis Heilbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.194.361
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-20.252.678
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.058.317
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.058.317
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.058.317
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.505.711
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-18.181.999
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	323.712
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.437.960
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.355.950
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss /- bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.917.990
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.594.278
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.615.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-20.722
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.594.278
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.615.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |

Nordheim, den 24.02.2020


Schiek
Bürgermeister